



Im Namen des Volkes

**In dem Verfahren
über
die Wahlprüfungsbeschwerde**

des Herrn Dr. F...,

gegen den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. September 1999 - WP
65/98 - (BTDrucks 14/1560)

hat das Bundesverfassungsgericht - Zweiter Senat - unter Mitwirkung der Richterinnen und Richter

Präsidentin Limbach,
Sommer,
Jentsch,
Hassemer,
Broß,
Osterloh,
Di Fabio

am 22. Januar 2001 gemäß § 24 BVerfGG beschlossen:

Die Wahlprüfungsbeschwerde wird verworfen.

Gründe:

Die Beschwerde ist aus den im Schreiben des Berichterstatters vom 16. Juni 2000 mitgeteilten Erwägungen offensichtlich unbegründet. Die weitere Stellungnahme des Beschwerdeführers vom 11. Juli 2000 gibt zu einer abweichenden Beurteilung keinen Anlass. Gemäß § 24 Satz 2 BVerfGG wird von einer weiteren Begründung abgesehen.

1

Limbach	Sommer	Jentsch
Hassemer	Broß	Osterloh
	Di Fabio	

**Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Januar 2001 -
2 BvC 5/99**

Zitiervorschlag BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 22. Januar 2001 - 2 BvC 5/
99 - Rn. (1 - 1), http://www.bverfg.de/e/cs20010122_2bvc000599.html

ECLI ECLI:DE:BVerfG:2001:cs20010122.2bvc000599